



Richtlinien für Ehrungen

(Stand 2011)

Goldene Ehrennadel des Deutschen Imkerbundes e.V.:

Voraussetzung: 40 Jahre Mitgliedschaft.

Silberne Ehrennadel des Deutschen Imkerbundes e.V.:

Voraussetzung: 25 Jahre Mitgliedschaft.

Bronzene Ehrennadel des Deutschen Imkerbundes e.V.:

Voraussetzung: 15 Jahre Mitgliedschaft.

Die Jahre aktiver Mitarbeit im Vorstand des Landesverbandes, eines Kreisimkervereins oder eines Imkervereins können den Jahren der Mitgliedschaft zugezählt werden.

Bei mehreren Ämtern zur gleichen Zeit wird die Zeit 1 x zugerechnet.

A n t r ä g e auf Verleihung von Ehrennadeln sind vom zuständigen Imkerverein an den Landesverband zu stellen. Sie können auch von Mitgliedern (über Imker-, bzw. Kreisimkerverein) gestellt werden.

Die silberne und die goldene Ehrennadel kann für hervorragende Verdienste auf dem Gebiet der Bienenzucht auch ohne die oben genannten Voraussetzungen verliehen werden.

Ehrenmitgliedschaft im Landesverband

Nach ununterbrochener 50-jähriger Mitgliedschaft kann durch formlosen schriftlichen Antrag des zuständigen Imkervereins die Ehrenmitgliedschaft beantragt werden.

Die Jahre der ehrenamtlichen Tätigkeit werden den Jahren der Mitgliedschaft nicht hinzugerechnet.

Anträge über Verleihung der Ehrenmitgliedschaft kann bei hervorragenden Verdiensten auch der Vorstand des Landesverbandes stellen.

Die Ehrenmitgliedschaft ist die zweithöchste Auszeichnung des Landesverbandes. Sie ist mit der Befreiung vom Mitgliedsbeitrag verbunden. (Vertr.Vers.-Beschluss 2011)

Über die Verleihung entscheidet nur der Vorstand des Landesverbandes.

Rechtsanspruch auf eine Ehrung besteht nicht. Anträge können ohne Begründung abgelehnt werden.